

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### **§ 1 Geltungsbereich**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Keilhammer Consulting & Training, Günter Keilhammer, Rotdornweg 35, 82024 Taufkirchen (nachfolgend „Keilhammer Consulting“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn Keilhammer Consulting stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

### **§ 2 Leistungsgegenstand, Angebote**

(1.) Keilhammer Consulting bietet Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Seminare, Schulungen, Kurse, Coachings; nachfolgend „Seminar“ oder „Fortbildungsveranstaltung“) an, dessen Inhalt sich aus der Webseite von Keilhammer Consulting und dem Kundenangebot ergeben. Vor der Durchführung einzelner Fortbildungsveranstaltungen werden im Kundenangebot für eine Fortbildungsmaßnahme folgende Punkte geregelt: Seminarziele, Inhalte, Dozent/Trainer, Dauer, Maximale Teilnehmerzahl, Termin und Ort der Durchführung, technische Ausstattung sowie zur Verfügung gestellte Materialien.

(2.) Die Leistungen von Keilhammer Consulting umfassen regelmäßig die Entwicklung der Konzeption einschließlich Maßnahmen zur Erfolgskontrolle (soweit nicht vom Kunden vorgegeben), die Erarbeitung von Teilnehmerunterlagen, sowie die Dozenten- bzw. Trainertätigkeit.

(3.) Inhalt, Dozent oder Ablauf eines Seminars können abweichend vom Angebot der Webseite des Anbieters geändert werden, soweit der eigentliche Vertragszweck davon unberührt bleibt. Ein Rücktrittsgrund für den Kunden liegt darin nicht.

### **§ 3 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

(1.) Grundlage der Leistung ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen samt Vergütung festgehalten werden. Die Angebote von Keilhammer Consulting sind freibleibend.

(2.) Nach Durchführung der Fortbildungsveranstaltung erhält der Kunde eine Rechnung, die binnen 2 Wochen nach Eingang ohne Abzug fällig und zahlbar ist.

### **§ 4 Vertragsschluss**

Aufträge gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Keilhammer Consulting als angenommen. Eine Ausnahme besteht nur, wenn Keilhammer Consulting etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrags zu erkennen gibt, dass der Auftrag angenommen wurde.

### **§ 5 Stornoregelung**

(1.) Kann ein Seminartermin vom Kunden nicht wahrgenommen werden, werden abhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Stornierungserklärung folgende Kosten fällig:

- ab 30 Kalendertagen vor dem vereinbarten Seminartermin 25 % der vereinbarten Kosten,
- ab 14 Kalendertagen vor dem vereinbarten Termin 50 % der vereinbarten Kosten,
- ab sieben Kalendertagen vor dem vereinbarten Termin 75 % der vereinbarten Kosten.

(2.) Darüber hinaus trägt der Kunde die nachgewiesenen entstandenen Aufwendungen bis zum Zeitpunkt der Stornomitteilung (z.B. Reise- und Hotelkosten, Materialerstellungskosten)

(3.) Der Storno des Kunden bedarf der Schriftform.

(4.) Im Falle höherer Gewalt oder Ausfall des Dozenten/Trainers (z.B. durch Krankheit) oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Durchführung des Seminars.

## **§ 6 Geistiges Eigentum**

- (1.) Die im Seminar ausgehändigten Materialien sowie das Gesamtkonzept der Veranstaltung sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für überlassene elektronische Medien.
- (2.) Diese Materialien dürfen weder in Teilen noch als Ganzes an Dritte weitergegeben werden und sind nur für die definierte Seminarmaßnahme und nur für den persönlichen Gebrauch der Seminarteilnehmer bestimmt. Die Veröffentlichung, Nachdruck, Vervielfältigung, Abschrift, Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen der überlassenen Materialien ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Dozenten bzw. Keilhammer Consulting gestattet.
- (3.) Unterlagen, die Keilhammer Consulting vom Kunden erhalten hat, werden auf Wunsch des Kunden nach Beendigung des Vertrages an den Kunden zurückgegeben. Die vom Kunden eingebrachten Inhalte und Methoden verbleiben beim Kunden.

## **§ 7 Haftung**

- (1.) Für eine Haftung von Keilhammer Consulting auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.
- (2.) Keilhammer Consulting haftet nicht (gleich, aus welchem Rechtsgrund) für Schäden, die nach Art der Leistung und bei normaler Verwendung typischerweise nicht zu erwarten sind. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn sowie ausgebliebene Einsparungen.
- (3.) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4.) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Keilhammer Consulting, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (5.) Bei höherer Gewalt oder Ausfall des Dozenten/Trainers (z.B. durch Krankheit) oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen wird für hieraus entstandenen Schaden (insbes. entgangener Gewinn, Reisekosten, Arbeitsausfall, etc.) durch Keilhammer Consulting nicht gehaftet.

## **§ 8 Datenschutz, Geheimhaltung und Interessenwahrung**

- (1.) Keilhammer Consulting verarbeitet im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Absatz 1 lit. b DSGVO. Im Rahmen der Datenverarbeitung durch Keilhammer Consulting werden insbesondere die Vorschriften der DSGVO sowie der übrigen europäischen und nationalen Gesetze beachtet. Der Kunde wird hinsichtlich seiner Rechte zur Auskunft, Widerruf, Löschung, etc. auf die Datenschutzerklärung der Keilhammer Consulting hingewiesen. Diese kann unter folgendem Link abgefragt werden: <https://www.keilhammer-consulting.de/datenschutz>.
- (2.) Beide Vertragsparteien bewahren über alle Vorgänge, die üblicherweise dem Gebot vertraulicher Behandlung unterliegen, Stillschweigen gegenüber Dritten. Keilhammer Consulting ist insbesondere verpflichtet über geschäftliche Angelegenheiten des Kunden sowie über personenbezogene Informationen, von denen es im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erfährt, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Dies gilt insbesondere für die Wahrung der Interessen des Kunden, auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- (3.) Keilhammer Consulting verpflichtet sich darüber hinaus, Veröffentlichungen mit Namensnennung des Kunden nur nach vorheriger Zustimmung des Kunden zu tätigen.
- (4.) Keilhammer Consulting wird die von ihr ggfs. eingeschalteten Dozenten und/oder Berater auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichten.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

- (1.) Auf Verträge zwischen Keilhammer Consulting und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2.) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Keilhammer Consulting der Sitz von Keilhammer Consulting, mithin der Gerichtsbezirk des Landgerichts München. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.
- (3.) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.